

## Hotellerie

# Wir helfen Menschen aus der Ukraine

### Alle Infos

Wir beobachten die aktuelle Situation in der Ukraine mit größter Sorge und Betroffenheit. Diese wird zu großem menschlichen Leid und massiven wirtschaftspolitischen Auswirkungen führen.

Für uns steht jetzt im Fokus, dass der weiter voranschreitende bewaffnete Konflikt möglichst rasch beendet wird. Nun geht es darum, rasch zu helfen!

- [Notfallunterkünfte gesucht – so unterstützen Sie rasch](#)
- [Ansprechpartner in den Bundesländern](#)
- [Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete aus der Ukraine](#)
- [Jobbörsen für Unternehmen und Geflüchtete aus der Ukraine](#)
- [Unterstützung für Österreichische und Ukrainische Hilfsorganisationen](#)
- [Laufend aktualisierte Informationen und FAQ auf der Seite der WKO](#)
- [Aktuelle Corona-Regeln auf Ukrainisch](#)

---

## Notfallunterkünfte gesucht – so unterstützen Sie rasch

Die [Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen \(BBU GmbH\)](#) ist für die Betreuung, Beratung und Unterstützung von Menschen auf der Flucht zuständig und trifft in enger Abstimmung mit dem Innenministerium, sowie mit den Bundesländern und Organisationen der Zivilgesellschaft Vorkehrungen, um Notfallkapazitäten für Menschen aus der Ukraine zu schaffen.

Die BBU GmbH ist nun mit der Bitte an den [Fachverband Hotellerie](#) in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) herangetreten, einen Aufruf zu starten, ob es in den Bundesländern Beherbergungsbetriebe gibt, die über eine leerstehende Immobilie bzw. über Räumlichkeiten verfügen und diese kurzfristig für aus der Ukraine geflüchtete Personen zur Verfügung stellen möchten.

Wir bitten Sie deshalb darum, Ihr Nachbarschaftsquartier unter diesem Link direkt in unsere Datenbank einzutragen: [Link zur Datenbank](#)

Zur Information: Sollten Sie überlegen, Ihren Beherbergungsbetrieb zur Gänze zu überlassen, dann sind folgende Kriterien seitens der BBU von Relevanz:

- Große Quartiere mit Kapazitäten der **Unterbringung von 100 oder mehr Personen** und einer **Nutzfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup>** werden direkt vom Beihilfe- und Beratungszentrum (BBZ) auf die Nutzbarkeit als Nachbarschaftsquartier des Bundes geprüft.
- Eine ausreichende Anzahl an Sanitäranlagen und Lagerkapazitäten sowie Versorgungssicherheit sollten vorhanden sein.
- Weiters sollten die Betriebe ab sofort für mindestens **sechs Monate zur Verfügung stehen**.

Die Kollegen der BBU werden sich direkt mit Ihrem Betrieb in Verbindung setzen.

### Information zur finanziellen Unterstützung

- Für die Unterbringung und Verpflegung von registrierten Flüchtlingen ist ein **Kostenersatz von bis zu 21,00 Euro pro Person pro Tag** vorgesehen. Dieser kann jedoch **je nach Bundesland variieren**.
- Im Rahmen einer privaten Unterbringung erhält die Hilfsbedürftigen eine Unterstützungsleistung für Miete und Verpflegung.

---

## Ansprechpartner in den Bundesländern

- Burgenland: Burgenland hilft - Land Burgenland Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt 02682 600-0, [post.a6-asyl@bgld.gv.at](mailto:post.a6-asyl@bgld.gv.at)
- Kärnten: Ukraine-Information Land Kärnten Hasnerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 050 536 – 33007, [quartiere@ktn.gv.at](mailto:quartiere@ktn.gv.at)
- **Niederösterreich:** Niederösterreich hilft. Landhausplatz 1, Haus 17a, 3109 St. Pölten 02742 9005 – 15672, [post.iww2fluechtlingshilfe@noel.gv.at](mailto:post.iww2fluechtlingshilfe@noel.gv.at)
- Oberösterreich: Nachbarschaftshilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine Bahnhofplatz 1, 4021 Linz 0732 77 20 – 152 21, [gvs.so.post@ooe.gv.at](mailto:gvs.so.post@ooe.gv.at)
- Salzburg: Land Salzburg - Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine Fanny-von-Lehnertstraße 1, 5020 Salzburg 0662 8042 – 5602, [grundversorgung@salzburg.gv.at](mailto:grundversorgung@salzburg.gv.at)
- Steiermark: Hotline und Koordinationsstelle ein - Sozialservier - Land Steiermark Burggasse 11, 8010 Graz 0316 877 – 5458, [grundversorgung@stmk.gv.at](mailto:grundversorgung@stmk.gv.at)
- Tirol: Land Tirol Ukraine-Hilfe Eduard Wallnöfer Platz 3 (Land) 0512 508 2592, [soziales@tirol.gv.at](mailto:soziales@tirol.gv.at), [office@tsd.gv.at](mailto:office@tsd.gv.at) Tiroler Soziale Dienste Sterzinger Str. 1 (Tiroler Soziale Dienste), 6020 Innsbruck 0512 21 440
- Vorarlberg: Vorarlberger Hilfsangebote für Ukraine Landhaus, 6900 Bregenz 05574 511 24105, [grundversorgung@vorarlberg.at](mailto:grundversorgung@vorarlberg.at)
- Wien: Diakonie Flüchtlingsdienst als zentrale Anlaufstelle Guglgasse 7-9, 1030 Wien 01 24 5 24, [gvs@fsw.at](mailto:gvs@fsw.at)

**Ukraine FAQ:** [Informationen für Unternehmen - Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs](#)

---

## Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete aus der Ukraine

Für die Gewährung eines raschen Aufenthaltstitels an ukrainische Flüchtlinge wurde am 3.3.2022 die [EU-Massenzustromrichtlinie](#) aktiviert. Diese sieht unter anderem die Gewährung eines vorübergehenden Aufenthaltstitel, Zugang zum Arbeitsmarkt, Sozialleistungen, Wohnraum, medizinischer Versorgung und Bildungsangeboten vor. Zur Umsetzung dieser Richtlinie hat die Bundesregierung am 11.3.2022 eine [Verordnung](#) über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene erlassen. Diese sieht für folgende Personengruppen, die ab 24.2.2022 vertrieben wurden, ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht vor:

- Ukrainische Staatsangehörige,
- sonstige Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die in der Ukraine einen internationalen Schutzstatus genießen,
- Familienangehörige (Ehegatten; eingetragene Partner; minderjährige ledige Kinder; enge Verwandte, die in häuslicher Gemeinschaft gelebt und vollständig oder größtenteils von diesen abhängig waren

Die Personen erhalten einen [Ausweis für Vertriebene](#) („Blaue Karte“) vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Dieser Ausweis ist ein Identitäts-, Reise- und Arbeitsbewilligungsdokument. Das Aufenthaltsrecht gilt vorerst bis zum 3.3.2023 und kann von der EU zweimal um jeweils sechs Monate verlängert werden.

Mit Erhalt der Blauen Karte wird ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern der Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt ermöglicht. Zusätzlich brauchen die Vertriebenen aber auch eine **Beschäftigungsbewilligung, die vom potenziellen Arbeitgeber beim AMS** beantragt werden muss, sobald die Blaue Karte vorliegt. Die Beschäftigungsbewilligungen werden vom AMS in einem vereinfachten Verfahren erteilt und werden im Tourismus sowie in der Land- und Forstwirtschaft nicht auf bestehende Saisonkontingente angerechnet.

**Zuverdienstgrenze:** Die derzeitige Zuverdienstgrenze beträgt 110 Euro pro Monat und wird um jedes weitere Familienmitglied um 80 Euro erhöht. Politisch angekündigt ist eine Erhöhung der Zuverdienstgrenze für Vertriebene aus der Ukraine auf die Geringfügigkeitsgrenze von 485 Euro pro Monat.

Laufende Informationen finden Sie auf der Seite des [AMS](#) sowie in den [FAQ der WKO](#)

Sollten Betriebe besonders ukrainische Arbeitskräfte suchen, so können in Inseratentexten auch folgende Formulierung eingefügt werden: Wir freuen uns über Bewerbungen von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. / We look forward to receiving applications from Ukrainian refugees. / Mi duzhe radi zayvka na robotu vid bizhenciv z Ukraini.“ So kann das Stelleninserat beim AMS gut und schnell in ["alle jobs"](#) gefunden.

## Krankenversicherung

Flüchtlinge aus der Ukraine, die Schutz in Österreich suchen, werden rückwirkend ab 24. Februar 2022 per Verordnung der Bundesregierung rechtlich in die Krankenversicherung einbezogen. Sie haben damit Anspruch auf Sachleistungen und können beispielsweise Ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe auf Kosten der ÖGK erhalten.

Details auf der [Homepage der ÖGK](#).

---

# Jobbörsen für Unternehmen und Geflüchtete aus der Ukraine

Das [Arbeitsmarktservice](#) bietet für Personen mit einem „Ausweis für Vertriebene“ Vermittlungs-, Unterstützungs- und Beratungsservices an. Auch die [Austrian Business Agency](#) betreibt eine Jobbörse, auf der Stellenangebote für ukrainische ArbeitnehmerInnen gepostet werden können.

Darüber hinaus gibt es auch private Vermittlungsangebote, auf denen Stellenangebote für UkrainerInnen ausgeschrieben werden können.

- [Plattform für Unternehmer auf welcher gratis freie Stellen - gezielt im Gastgewerbe - für Geflüchtete aus der Ukraine angeboten werden können](#)
- [Weitere private Plattformen](#)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der FV Hotellerie an keiner der genannten Plattformen in irgendeiner Weise beteiligt ist, noch für die Inhalte verantwortlich ist oder für diese haftet. Die Aufzählung der genannten Plattformen erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

---

## Unterstützung für Österreichische und Ukrainische Hilfsorganisationen

### Österreichische Organisationen

Mehrere österreichische Organisationen helfen beispielsweise vor Ort, indem sie Lebensmittel und Hygieneartikel zur Verfügung stellen. Diese können durch finanzielle Spenden unterstützt werden:

- [Rotes Kreuz: Spenden für Menschen in der Ukraine: Hilfe für die Ukraine – Rotes Kreuz](#)
- [Caritas: Spenden für Kinder und Familien in der Ukraine \(sos-kinderdorf.at\)](#)
- [Diakonie: Ukraine: Katastrophenhilfe startet. Jetzt spenden! | Diakonie](#)
- [Volkshilfe: 2022 Notfall - Unsere Nachbarn in der Ukraine brauchen uns! - Volkshilfe](#)
- [Ärzte ohne Grenzen: Spende für Ärzte ohne Grenzen | Ärzte ohne Grenzen Österreich \(aerzte-ohne-grenzen.at\)](#)
- [SOS-Kinderdorf: Spenden für Kinder und Familien in der Ukraine \(sos-kinderdorf.at\)](#)
- [UNICEF: Hilfe für Kinder in der Ukraine - UNICEF Österreich](#)
- [Samariterbund: Ukraine: Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs \(samariterbund.net\)](#)
- [Nachbar in Not: NACHBAR IN NOT - Hilfe für die Ukraine | Nachbar in Not \(orf.at\)](#)
- [Care Österreich: Nothilfe Ukraine - CARE Österreich – Hilfsorganisation – Spenden helfen – CARE Österreich](#)

### Ukrainische Hilfsorganisationen

Auch ukrainische Hilfsorganisationen kann man mit Spenden direkt unterstützen:

- [Savelife: Arbeitet mit dem ukrainischen Militär zusammen, versorgt die mit Ausrüstung wie etwa Nachtsichtgeräten. Spenden unter \[How to help the Ukrainian Army\]\(#\)](#)
- [Voices of Children: Unterstützt traumatisierte Kinder in der Ost-Ukraine. Spenden unter \[Donate - Голоси дітей\]\(#\)](#)
- [Ukrainian Women Veteran Movement: Unterstützt Frauen, die im Krieg verwundet oder traumatisiert wurden. Spenden unter \[To Support\]\(#\)](#)

---

## Steuerliche Behandlung von Spenden an die Ukraine

Grundsätzlich werden drei Kategorien unterschieden:

### 1. Werbewirksame "Spenden" zur Katastrophenhilfe:

Unternehmen haben die Möglichkeit, Hilfeleistungen in Geld- oder Sachwerten, die sie im Zusammenhang mit akuten Katastrophen im In- oder Ausland tätigen, steuerlich als **Betriebsausgaben** abzuschreiben (§ 4 Abs 4 Z 9 EstG). Kriegerische Ereignisse oder humanitäre Katastrophen (Flüchtlingskatastrophen) kommen u.a. als Katastrophenfall in Betracht. Der Spendenabzug nach § 4 Abs 4 Z 9 EstG ist **betraglich nicht begrenzt**.

Voraussetzung für die steuerliche Behandlung als Betriebsausgaben ist die **Werbewirksamkeit**.

### 2. Spenden gemäß § 4a EstG:

Spenden sind als Einkommensverwendung grundsätzlich steuerlich nicht abzugsfähig. Aufgrund des § 4a EstG können jedoch **freigebige Zuwendungen** für **begünstigte Zwecke an begünstigte Einrichtungen** steuerlich geltend gemacht werden. Hier ist keine Werbewirksamkeit erforderlich. Diese Spenden sind bei Unternehmen als Betriebsausgaben abzugsfähig und zwar maximal in Höhe von 10 Prozent des Gewinns bei Betriebsausgaben. Bei Unternehmen sind Geld- und Sachspenden begünstigt.

### 3. Hilfsgüterlieferungen in der Umsatzsteuer:

Entgeltliche und unentgeltliche (Entnahmeeigenverbrauch) Hilfsgüterlieferungen von Unternehmen im Rahmen von nationalen oder internationalen Hilfsprogrammen in Notstandsfällen sind **als nicht steuerbare Umsätze** zu behandeln (gem. Verordnung BGBl. Nr. 787/1992). Voraussetzung ist: (i) der Bestimmungsort der Hilfsgüter liegt in einem Staat, der in § 5 der vorgenannten Verordnung (z.B. Ukraine) genannt ist (ii) der Nachweis der widmungsgemäßen Verbringung in den begünstigten Staat wird erbracht (iii) dem Finanzamt muss die Lieferung im Vorhinein angezeigt und die Erklärung abgegeben werden, dass dem Abnehmer keine Umsatzsteuer angelastet wird. Bei entgeltlichen Lieferungen muss zusätzlich die Lieferung an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt (§§ 34 bis 47 BAO), erbracht werden und kein Recht auf Vorsteuerabzug bestehen.

>> Weitere Informationen